

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Fortsetzung]

Autor(en): **Dettling, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weilen aber auch

Sechstens das Danken vndt zuo denen Dänzen gehen vom altem härö jeder Zeit denen schuoll Kinderen verbothen, vndt auch fast aller orthen denen schuoll Kinderen als eine gefährlich vndt böse gelegenheit, allwo sie mehr böses als Gutes sehen, hören vndt erlehren, verbotten wird, also verbietet auch eine schuoll Visitation mit allem ernst allen schuoll Kindern sowohl das Danken als zum Dank gehen.

Sibentens. Ist Ihnen verbothen gänzlich in dem Dorf das schleifen auf dem Eis so wohl in dem bach als strassen damit weder Ihnen noch anderen durch das schleifen schlipferig gemachte eis kein unglückh widerfahre.

Letztlich solle ein jewilliger schuoll Herr die in solchen oder anderen punkten fehlfachte Kinder mit bescheidenheit vndt nach gestalt des fehlers gebührend abstrafen vndt wann ein oder Mehrere auß seinen schuoll Kinderen Ihnen nit wollten gehorsammen so sollent Er solche der schuoll Visitation anzeigen, die Ihrem Herren schuoll Herren ihren beistandt erzeigen vndt mittel auffinden wird, daß die Widersetzliche vndt ohngehorsamme Kinder zuo dem schuldigen gehorsam angehalten werden.

Es folgen die Unterschriften.

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen. *)

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1744, 30. März. Herr Rektor Mettler hat sich um das ihm gegebene Rektorat höflichst bedankt und eine Deputatschaft begehrt, um den Augenschein einzunehmen, wie das Klösterli in Dach und Gemach beschaffen sei, damit bei seinem Austritte man auch sehen könne, was er daran verbessert habe. Die Deputatschaft wird bestellt in den H. H. Vandammann Schorno und Landvogt Reding. Ferner soll der Ausschuß dann wegen den noch unrichtigen Sachen beförderlich sich zusammenthun und trachten, alles in Richtigkeit zu bringen, wozu Herr Statthalter Geberg und alt-Rektor Degen avisiert werden sollen; auch sollen dem neuen Herrn Rektor Hag und March gezeigt werden.

1744, 20. Okt. Der Convertitin Ursula Brüllin wird bewilligt, sich auf Wohlverhalten allhier aufhalten zu mögen und ihr eine Steuer von Gl. 6 vom Herrn Salzdirektor und Gl. 6 aus dem Angstergeld gegeben, damit sie die Kinder im Stricken und in den Näharbeiten instruiere.

1744, 17. Nov. Vor Rat erscheint der hochw. Herr Sextar und Pfarrer Schorno wegen der aufgesetzten Ordnung für die Knaben, so in die Schule

*) Korrekturen zu Heft 6.

pag. 186, Zeile 16 von unten lies: „Salomon Hiestand, Schulmeister zu Pfäffikon“.
pag. 186, Zeile 3 von unten lies: „Tschütschwald“ statt Tschintschwald.

gehen, in betreff des Altardienens. Dieselbe wird nach erfolgter Ablegung bestätigt und zum Aufseher und Vollzieher geordnet Schulmeister Jos. Anton Steinegger und ihm obrigkeitlichen Schutz und Schirm zugesichert.

1745, 4. Febr. Karl Büellmann haltet an für seinen Knaben als „armen Schüler“, daß ihm, wie es vordem auch geschehen, die Spende in der Kirche auch möchte gegeben werden und empfiehlt sich wegen seiner großen Armut. Es wird erkannt, daß man die Spende ihm, Karl, almosenweise und ohne Konsequenz wolle zukommen lassen.

1745, 20. März. Junger Hediger, Hiclín, Reichmuth und Kälin erscheinen obrigkeitlich zitiert wegen liederlicher Aufführung, Spielen, Saufen, zc. Es wird in Sachen erkannt, daß die erstern drei für acht Tage sollen in den Spital gethan und ihnen nichts anderes als Wasser und Brot solle gegeben werden. Auch sollen sie alle Tage durch den Bettelvogt in den ordinari Gottesdienst geführt werden. Nachher sollen sie alsdann beichten und dem Herrn Landammann den Beichtzettel bringen. Ferner sollen sie im Beisein des Bettelvogtes den Herrn Pfarrer und ihre Eltern um Verzeihung bitten.

1746, 19. April. Wegen des Schulmeisters Prämien wird erkannt, es solle ihm die Dublone für das letzte Jahr begütet werden und inkünftig jährlich zwei Thaler.

1747, 17. Nov. Auf geschehenen Anzug wegen dem Klösterli und den hl. Messen bei den hl. 14 Nothelfern ist erkannt, daß der Herr Strübi solle avisiert und ihm mitgeteilt werden, daß unsere gnädigen Herren gerne sähen, wenn er die Schule würde bleiben lassen und soll der Herr Rektor die Banzanzen nicht zum Überfluß geben.

1747, 27. Nov. Wegen dem Herrn Strübi ist auf gemachten Anzug erkannt, daß es besser wäre, wenn er die Schule nicht gebrauchte.

1748, 7. Nov. Hauptmann Nideröst, Jakob Brunnenhofer und Jakob Bruhin lassen vorbringen wegen ihren Knaben, ob solche nicht möchten zu dem Herrn Frühmesser Strübi in die Schule geschickt werden. Vorerst kommt in Vorfrage, ob die Nebenschulen sollen zugelassen sein und ein jeder möge Schule halten oder nicht. Es wird hierin erkannt, daß die Nebenschulen allenthalben sollen gestattet werden und es einem jeden Landmanne erlaubt sei, Schule zu halten.

Um das „armen Schuleramt“ haltet an und wird erwählt des Meister Hans Kaspar Ziltener's Sohn.

1749, 9. Okt. Herr Franz Karl Rothing, welcher 25 Jahre lang im Klösterli gewesen ist, bedankt sich um diese Pfrund. Es wird erkannt, daß der Herr Pfarrer, Landammann Reding, P. Guardian und Statthalter Reding

dahin sollen denominiert sein, einen dahin zu erwählen und die Wahl wiederum vor unsere gnädigen Herren zu bringen, ihm das Placet zu erteilen.

1750, 14. Juli. Wegen dem „Theater“ im Klosterli wird beschlossen, es solle die Angelegenheit dem Landvogt Aufdermauer überlassen sein.

(Fortsetzung folgt.)

† F. W. Weber!

Eine Trauernachricht durchzog in diesen Tagen das katholische Deutschland, die jeden Katholiken auch außer den deutschen Landen tief berührte. In den Abendstunden des 5. April starb nach längerer Krankheit der hochgeehrte Dichter von „Dreizehnlinden.“ Wir hoffen später über diesen ausgezeichneten Mann eine ausführliche Biographie geben zu können; diese Zeilen seien unser Immortellenkranz, den wir auf den frischen Grabhügel des hochgeehrten Toten legen. F. W. Weber war geboren den 26. Dezbr. 1813 in Alhausen bei Driburg in Westfalen, wo sein Vater Förster war. Nach Absolvierung seiner medizinischen Studien und nach seiner Promotion zum Doktor der Medizin (1838) wirkte er längere Zeit als Badearzt in Lipp-springe. Die berufliche Thätigkeit ließ ihm da keine Zeit zu dichterischem Schaffen, für das er schon als Student große Anlagen zeigte. Als er aber durch Vermittlung eines adeligen Freundes auf Schloß Thienhausen mehr Ruhe bekam, widmete er sich wieder mit Vorliebe der erhabenen Dichtkunst und beglückte 1878 Deutschland mit seinem herrlichen Epos: „Dreizehnlinden,“ das ihn mit einem Schlage in die Reihen der vorzüglichsten deutschen Dichter setzte. Wie beliebt und verbreitet das Werk wurde, beweist der Umstand, daß es bereits die 60. Auflage erlebte. Es erschienen nun nacheinander: „Enoch Arden“, „Gedichte“, „Axel“, „Schwedische Lieder“, „Marienblumen“, „Goliath“ und das „Vater unser.“ Wie er in der Dichtung für seine katholische Überzeugung mannhaft stritt, so auch als Mitglied der katholischen Zentrums-partei. Überall zeigte er sich als ganzer Mann, überall arbeitete er für die Ideen seiner hl. Religion, in der er allein die Quelle des Völkerglückes fand. Wie schön drückt er diesen Gedanken im folgenden Gedichte aus:

Was giftige Zungen dir auch zischelnd künden,
Was eitle Blätter dir auch rauschen mögen,
Eins mußt du tief und treu im Herzen hegen,
Daß nirgends Heil als nur im Kreuz zu finden.
Trau du den Weisen nicht, die Thorheit lehren,
Nicht falschen Worten, die das Wort verkehren:
Und schlaf ich längst schon unter Friedhofslinden,
Das sollst du stets bewahren im Gedächtnis
Als meiner Liebe treuestes Vermächtnis;
Es ist kein Heil als nur im Kreuz zu finden!